



Verein Kinderbetreuung Bergdietikon

Betriebsreglement KiBe Bergdietikon

Gültig ab 1. Januar 2025 (per 1. August 2025 ergänzt um die neuen Angebote)

Inhaltsverzeichnis:

1. Aufnahme	2
2. Betreuungszeiten, Öffnungszeiten	2
3. Tarife und Zahlungsbedingungen	3
4. Kündigung / Änderung	3
5. Versicherung	3
6. Krankheit	3
7. Mahlzeiten	4
8. Kleidung	4
9. Abholen, Entlassung der Kinder	4
10. Allgemeines	5
11. Sprechstunden	5
12. Ausschluss aus der KiBe	5
13. Gültigkeit des Betriebsreglements	5
Anhang A	6

Abkürzungen und Erklärungen:

KiBe:	Kinderbetreuung Bergdietikon
KiTa:	Bereich Kindertagesstätte Bergdietikon
Hort:	Bereich Tagesstrukturen Bergdietikon (ehemals KiTi (Kindertisch))
Geschäftsleitung (GsL):	Betriebswirtschaftliche und administrative Führung der KiBe
KiTa-Leitung (KL):	Pädagogische, personelle und betriebliche Führung der KiTa
Hort-Leitung (HL):	Pädagogische, personelle und betriebliche Führung des Horts
Leitung:	GsL, KL, HL
Bereichsleitung:	KiTa-Leitung, Hort-Leitung
Tagesverantwortung:	KL, HL oder eine durch die Bereichsleitung festgelegte Person
Eltern:	Eltern oder Erziehungsberechtigte

1. Aufnahme

Der Verein Kinderbetreuung Bergdietikon (KiBe) bietet Betreuungsplätze für die Kindertagesstätte (KiTa) und in verschiedenen Modulen (Früh-, Mittags-, Frühnachmittags-, Spätnachmittags- und Ferienbetreuung) für die Tagesstrukturen (Hort) an.

Es werden Kinder aufgenommen, welche die Betreuungsangebote während der vereinbarten Tage und Module regelmässig besuchen. Das Aufnahmealter liegt von 14 Wochen bis Kindergarten Eintritt für die KiTa und vom Kindergarten Eintritt bis zur Beendigung der Primarschule für die Tagesstrukturen (Hort).

Dem definitiven KiTa-Eintritt geht eine Eingewöhnung voraus, welche kostenpflichtig ist und mit einem Pauschalbetrag verrechnet wird (siehe Anhang A). Die Eingewöhnung erfolgt nach dem im „*Pädagogischen Konzept (KiTa)*“ beschriebenen Vorgehen.

Die Anmeldung für die Betreuung erfolgt online oder mit dem entsprechenden Anmeldeformular und ist verbindlich. Es wird ein Betreuungsvertrag erstellt, worin die Personalien der Eltern, des Kindes sowie die Betreuungszeiten und die monatlichen Kosten erfasst werden. Bei der Anmeldung sind die Eltern verpflichtet, allfällige Allergien, Nahrungsmittel-Intoleranzen und gesundheitliche Besonderheiten schriftlich mitzuteilen.

Mit der Betreuung der Kinder in der KiBe Bergdietikon können die Eltern als Familie Einzelmitglied (d.h. 1 Aktivmitgliedschaft pro Familie) des Vereins Kinderbetreuung Bergdietikon werden. Der jährliche Mitgliederbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Bei einem Eintritt bis Ende Oktober wird der Mitgliederbeitrag auch für das laufende Jahr erhoben.

2. Betreuungszeiten, Öffnungszeiten

Die Betreuungs- und Öffnungszeiten sowie geschlossene Tage von KiTa und Hort sind im Anhang A geregelt. In Ausnahmefällen und bei frühzeitiger Information können weitere geschlossene Tage durch den Vorstand des Vereins KiBe Bergdietikon bewilligt werden.

Falls eine entsprechende Nachfrage besteht und die Wirtschaftlichkeit aufgrund von genügend Anmeldungen gegeben ist, wird in den Schulferien eine Tagesbetreuung für die regelmässig angemeldeten Kinder im Hort angeboten. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit die Frühbetreuung zu nutzen.

Die Bring- und Abholzeiten sind zwingend einzuhalten.

Voraussehbare Abwesenheiten (z.B. Ferien) müssen mindestens 48 Stunden vorher via Elternkommunikations-App kidesia, WhatsApp-/SMS-Nachricht oder E-Mail gemeldet werden. Dies betrifft nicht nur persönliche Abwesenheiten, sondern auch Abwesenheiten aus schulischem Anlass (z.B. Klassenausflug). Schulferien hingegen müssen nicht gemeldet werden.

Bring- und Abholzeiten KiTa:

Die KiBe Bergdietikon bietet ausschliesslich eine Ganztagesbetreuung an. Die Bring- und Abholzeiten sind wie folgt geregelt:

- Die Kinder werden zwischen 06.45 Uhr und 08.50 Uhr durchgehend entgegengenommen. Bei Ankunft nach 07.50 Uhr entfällt das Frühstück.
- Um 09.00 Uhr beginnt das Morgenritual.
- Die Kinder sind grundsätzlich zwischen 16.15 Uhr und 18.15 Uhr abzuholen. In Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem Betreuungspersonal können Kinder vorher abgeholt werden.
- Ziel der KiTa ist eine qualitative Übergabe der Kinder. Dies bedingt sowohl beim Bringen als auch beim Abholen genügend Zeit einzuberechnen.

Ankunfts- und Schlusszeiten Hort:

Die Kinder in der Frühbetreuung werden ab 06.45 Uhr aufgenommen. Um ca. 07.00 Uhr wird gemeinsam gefrühstückt. Bei Ankunft nach 07.50 Uhr entfällt das Frühstück. Um 08.00 Uhr werden die Kinder in den Kindergarten resp. die Schule geschickt.

Für die Mittagsbetreuung kommen die Kinder nach dem Kindergarten resp. der Schule in den Hort. Um ca. 12.10 Uhr wird das Mittagessen eingenommen. Die Kinder, die Nachmittagsunterricht haben, werden um 13.15 Uhr in den Kindergarten resp. in die Schule geschickt. Die anderen Kinder werden um 13.30 Uhr entlassen, sofern sie nicht für die Frühafterbetreuung angemeldet sind.

Die Kinder in der Frühafterbetreuung sind von 13.30 Uhr bis 15.15 Uhr im Hort.

Die Kinder in der Spätafterbetreuung sind ab 15.15 Uhr im Hort und bis spätestens 18.15 Uhr abzuholen.

3. Tarife und Zahlungsbedingungen

Betreuungstarife für KiTa und Hort sind in Anhang A geregelt.

Die Betreuungskosten (Monatspauschale) werden monatlich mit Zahlungsfrist bis Ende des verrechneten Monats in Rechnung gestellt. Für die Berechnung des Elternbeitrages gilt das zu diesem Zeitpunkt geltende kommunale „Kinderbetreuungsreglement der Gemeinde Bergdietikon“ sowie das „Elternbeitragsreglement der Gemeinde Bergdietikon“.

Ferien- und Krankheitsabwesenheiten sowie sonstige Abmeldungen werden mit 100% verrechnet.

Geschlossene Tage, die in Abzug gebracht werden, sind in Anhang A geregelt. Für die übrigen geschlossenen Tage (siehe Anhang A) wird keine Reduktion gewährt.

Zusatztage (KiTa) und Zusatzbetreuungsmodule (Hort) sind möglich und können gebucht werden, sofern an dem jeweiligen Tag ein freier Betreuungsplatz zur Verfügung steht (Anmeldung mindestens 24h vorher).

Zusatzbetreuungen werden im Folgemonat in Rechnung gestellt und können nicht mit den fix gebuchten Tagen/Modulen abgetauscht werden.

Bei Zahlungsverzug müssen Eltern / Erziehungsberechtigte die Geschäftsleitung umgehend informieren. Bei Zahlungsrückständen erfolgt nach vorgängiger Zahlungserinnerung eine Mahnung. Bei wiederholten Zahlungsrückständen kann der Betreuungsplatz per sofort gekündigt werden.

4. Kündigung / Änderung

Der Betreuungsplatz (einzelner oder mehrerer KiTa-Tage resp. einzelner oder mehrerer Hort-Module) kann mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Vorbehalten bleibt eine ausserordentliche Kündigung durch die KiBe Bergdietikon (ohne Kündigungsfrist), namentlich infolge Zahlungsverzugs (Ziff. 3) oder unterlassener Meldung gesundheitlicher Besonderheiten (Ziff. 12) sowie bei ausserordentlichen Umständen (gilt für beide Vertragsparteien).

5. Versicherung

Die Kinder sind durch das KVG (obligatorische Grunddeckung gegen Unfall) über die private Krankenkasse versichert. Eine Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

6. Krankheit

Kranke Kinder dürfen **nicht** in die Kinderbetreuung gebracht oder geschickt werden. KiTa-Kinder müssen bis spätestens um 08.50 Uhr via Elternkommunikations-App kidesia oder telefonisch abgemeldet werden. Eltern von Hort-Kinder melden dies bis zum Beginn des Betreuungsmoduls via Elternkommunikations-App kidesia, Telefonanruf oder per WhatsApp-/SMS-Nachricht (Mobiltelefone Chindsgi-Hort / Schüler-Hort).

Erkrankt ein Kind während der Betreuung, werden die Eltern benachrichtigt. Das erkrankte Kind muss von den Eltern abgeholt werden. Der Entscheid darüber liegt bei der Bereichsleitung resp. bei der Person mit Tagesverantwortung. Das Kind muss mindestens einen Tag fieber- resp. beschwerdefrei sein, bevor es wieder in der KiBe betreut werden kann.

Bei einem Notfall ist die Bereichsleitung resp. die Person mit Tagesverantwortung berechtigt und verpflichtet, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

Medikamente werden nur in Ausnahmefällen verabreicht. In jedem Fall muss die Dosierung von den Eltern schriftlich festgehalten und das Medikamentenvergabe-Blatt der KiBe ausgefüllt werden. Bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln ist eine schriftliche Verschreibung eines Arztes mit Angabe der Dosierung vorzulegen. Wir behalten uns vor, die Abgabe eines Medikamentes abzulehnen.

Für die betreuten Kinder besteht kein Impfzwang. Wir empfehlen jedoch die vom Bundesamt für Gesundheitswesen vorgeschlagenen Impfungen durchzuführen.

7. Mahlzeiten

Die KiBe achtet auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung der Kinder.

Die Kinder erhalten in der KiTa ein Frühstück, sofern sie vor 7.50 Uhr gebracht werden (siehe Ziff. 2), einen Znüni, ein Mittagessen und einen Zvieri. Säuglinge erhalten ihre Mahlzeiten nach Bedarf. Das Schoppen- und Breipulver wird von den Eltern mitgebracht. Der Gemüse- und Früchtebrei wird frisch in der KiTa zubereitet.

Hort-Kinder erhalten je nach Betreuungsmodul ein Frühstück, ein Mittagessen und einen Zvieri. Sie müssen ihre Zwischenverpflegung für den Kindergarten und die Schule selbst mitbringen.

Allergien und Nahrungsmittel-Intoleranzen sind schriftlich mitzuteilen (siehe Ziff. 1). Medizinisch indizierte, allergiespezifische Nahrungsmittel werden, in Absprache mit den Eltern, wenn möglich von der KiBe zur Verfügung gestellt. Spezifische Essgewohnheiten (Vegetarismus u.ä.), die nicht medizinisch indiziert sind, werden von der KiBe weitmöglichst berücksichtigt.

Nicht erwünscht ist, dass die Eltern den Kindern zusätzliche Esswaren, Süssigkeiten und Kaugummi mitgeben.

8. Kleidung

Die Kinder sind bequem, der Witterung und der Jahreszeit entsprechend zu kleiden. Hauschuhe und Ersatzkleider (für Hort-Kinder falls gewünscht) sind mitzubringen. Schmutzige Kleider werden nach Hause mitgegeben. KiBe-Ersatzkleider sind so rasch wie möglich gereinigt zurückzubringen.

Eine Windel-Sorte wird von der KiBe in allen Grössen zur Verfügung gestellt. Wird eine andere Sorte/Marke gewünscht, müssen diese Windeln von den Eltern selber mitgebracht werden.

9. Abholen, Entlassung der Kinder

KiTa-Kinder dürfen nur von Eltern abgeholt werden. Ausnahmen müssen vorher mit Namen gemeldet werden und müssen sich beim Abholen mit einem offiziellen Ausweis ausweisen. Erfolgt keine solche Ausnahmemeldung oder kann sich die Drittperson nicht ausweisen, bleibt das Kind bis zur Klärung der Situation in der KiTa.

Hort-Kinder werden jeweils am Ende der vereinbarten Betreuungsmodule entsprechend der Vereinbarung auf dem Personalienblatt entlassen. Falls die Variante „Abholung“ festgelegt wurde, gelten sinngemäss die gleichen Regelungen wie für KiTa-Kinder.

Grundsätzlich können die Hort-Kinder nur auf Ende einer Betreuungseinheit (Ziff. 2) abgeholt werden. In der Spätnachmittagsbetreuung können die Kinder ab 17.00 Uhr abgeholt werden. Frühere Abhol- oder Entlassungszeiten müssen mit der Hort-Leitung respektive Person mit Tagesverantwortung vorher abgesprochen werden.

10. Allgemeines

- Für private Gegenstände (wie Schmuck, Geld, Spielsachen etc.) wird nicht gehaftet.
- Elektronische Geräte (z.B. Mobiltelefone) sind in der KiBe nicht erwünscht.
- Adressänderung sowie Änderung der Notfall- und Telefonnummern der Eltern sowie weitere Kontaktangaben sind der Bereichsleitung unverzüglich zu melden.
- Wünsche können jederzeit mit der Bereichs- oder Gruppenleitung besprochen werden.
- Die Eltern legen im Anmeldeformular fest, ob ihre Kinder für interne und/oder externe Zwecke fotografiert werden dürfen.

11. Sprechstunden

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Wann immer das Bedürfnis nach einem Gespräch mit der Gruppenleitung, der Bereichsleitung und/oder der Geschäftsleitung besteht, können sich die Eltern an die entsprechende Person wenden und einen Gesprächstermin vereinbaren.

12. Ausschluss aus der KiBe

Die Eltern sind verpflichtet, allfällige Allergien, Nahrungsmittel-Intoleranzen und gesundheitliche Besonderheiten schriftlich mitzuteilen. Sollte dies nicht geschehen, kann dies den sofortigen Ausschluss aus der KiBe zur Folge haben.

Wenn Schwierigkeiten auftreten, die Unterstützung der Eltern fehlt und/oder keine gemeinsame Lösung gefunden werden kann, behält sich die Bereichsleitung vor, nach Absprache mit der Geschäftsleitung resp. dem Vorstand, den Betreuungsplatz zu kündigen.

13. Gültigkeit des Betriebsreglements

Dieses KiBe-Betriebsreglement tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Die vorliegende, revidierte Version gilt bis auf weiteres. Inhaltliche Änderungen des Betriebsreglements sind mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonats anzukünden.¹

Wir freuen uns über den Eintritt Ihres Kindes in die Kinderbetreuung Bergdietikon, danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und bauen auf eine gute Zusammenarbeit.

Bergdietikon, im Dezember 2024



Hans-Jürg Roth, Präsident
Verein Kinderbetreuung Bergdietikon

Entscheidungsebene:	Vorstand	Datum:	1. August 2018
Thema:	Elterninformation	Revidiert:	1. Juni 2021 (Öffnungszeiten vor geschlossenen Feiertagen, Zeit für Frühstück, Präzisierung Kündigung, formelle Anpassungen), 1. Januar 2023 (Tarifanpassung, Anpassungen neue Organisationsstruktur, Meldung kranke Kinder, Windelabgabe), 1. Januar 2025 (Tarifanpassung, Eingewöhnungspauschale, Wegfall Krankheitsgutscheine, Löschung 1. Mai als geschlossener Tag)
Kapitel:	C		

¹ Die inhaltlichen Änderungen (Erhöhung der Tarife ab 1.1.2025) wurden allen Eltern im Juni 2024 schriftlich angekündigt und Eltern von danach eintretenden Kindern laufend mitgeteilt.

Anhang A

(gültig ab 1. Januar 2025, ergänzt um die neuen Angebote* per August 2025)

1 Betreuungszeiten, Öffnungszeiten		KiTa	Hort
Wochentage:		Montag - Freitag	Montag - Freitag
KiTa: - Ganztagesbetreuung - Halbtagesbetreuung Vormittag* (<i>nur Mi und Fr</i>) - Halbtagesbetreuung Nachmittag* (<i>nur Mi und Fr</i>) - Betreuung in der Waldgruppe (<i>nur Di und Do</i>)		06.45 – 18.15 Uhr 06.45 – 13.45 Uhr 11.00 – 18.15 Uhr 08.15 – 16.45 Uhr	
Hort-Betreuungsmodule: - Frühbetreuung mit Frühstück (<i>FB</i>) - Mittagsbetreuung mit Mittagessen (<i>MB</i>) - Frühaftermittagsbetreuung (<i>FNB</i>) - Spätnachmittagsbetreuung mit Zvieri (<i>SNB</i>) - Schulferienbetreuung (<i>SchFB</i>) - Tagesbetreuung - Frühbetreuung während Schulferien - Oberstufen-Lunch* (<i>nur Mo, Mi und Fr</i>)			06.45 – 08.00 Uhr 11.45 – 13.30 Uhr 13.30 – 15.15 Uhr 15.15 – 18.15 Uhr 08.00 – 18.15 Uhr 06.45 – 08.00 Uhr 12.15 – 13.00 Uhr
2 Geschlossene Tage (die in Abzug gebracht werden): - Zwischen Weihnachten¹ und Neujahr - Übrige Schulferien und schulfreie Tage - Freitag nach Auffahrt		KiTa geschlossen ¹ offen geschlossen	Hort geschlossen geschlossen/ <i>SchFB</i> ² geschlossen
¹ Fällt der 24. Dezember auf einen Montag oder der 3. Januar auf einen Freitag, so bleibt die KiTa an den entsprechenden Tagen ebenfalls geschlossen. ² Während den Schulferien und schulfreien Tagen sind die regelmässig besuchten Betreuungen geschlossen. Es wird jedoch eine Schulferienbetreuung resp. Tagesbetreuung (inkl. Frühbetreuung) als Zusatzmodul angeboten und bei genügender Nachfrage auch durchgeführt.		Übrige geschlossene Tage und Halbtage auf die keine Reduktion gewährt wird: ³ Im Hort wird der 24. Dezember als Reduktionstag angerechnet, da er jeweils in die Weihnachtsschulferien fällt.	
3 Tarife KiTa (Preisänderungen vorbehalten) Ganztagesbetreuung/Tagesbetreuung für - Kleinstkind (Säugling bis 18 Monate) - Kleinkind (Kind ab 18 Monate) - Waldgruppe (Kinder ab ca. 2.5 Jahre) Halbtagesbetreuung* für - Kleinstkind (Säugling bis 18 Monate) - Kleinkind (Kind ab 18 Monate) Eingewöhnung: einmalige Pauschalgebühr		Tarif A1 CHF 125.00 CHF 125.00 CHF 90.00 ⁴ CHF 112.00 CHF 87.50 CHF 250.00	Pauschalbeitrag Gemeinde CHF 35.00 CHF 15.00
			Tarif B1 CHF 160.00 CHF 125.00 CHF 90.00 ⁴ CHF 112.00 CHF 87.50 CHF 250.00
⁴ Für Kinder in der Waldgruppe, die zusätzliche Betreuungszeit (vorher/nachher) benötigen, gilt der Kleinkind-Tarif. Tarif A1 gilt für Kinder von Eltern mit Steuerpflicht Bergdietikon für regelmässige Besuche und Zusatztage. Wirtschaftlich subventionierte Eltern erhalten für regelmässige Besuche eine einkommensabhängige und im Elternbeitragsreglement (EBR) der Gemeinde beschriebene Tarifiereduktion. Tarif B1 gilt für Kinder, deren Eltern nicht in Bergdietikon steuerpflichtig sind.			
4 Tarife Hort (Preisänderungen vorbehalten)		Tarif A2 CHF 12.00 CHF 21.00 ⁵ CHF 18.00 CHF 29.50 CHF 15.00	Pauschalbeitrag Gemeinde CHF 15.00
Frühbetreuung mit Frühstück (<i>FB</i>) Mittagsbetreuung mit Mittagessen (<i>MB</i>) Frühaftermittagsbetreuung (<i>FNB</i>) Spätnachmittagsbetreuung mit Zvieri (<i>SNB</i>) Oberstufen-Lunch*			CHF 12.00 CHF 36.00 CHF 18.00 CHF 29.50 CHF 15.00
Schulferienbetreuung (<i>SchFB</i>) für 1. Kind (Reduktionen für gleiche Familie und für 2. Kind gleicher Tag) ab 3. Kind Schulferienfrühbetreuung (mit Frühstück)		CHF 80.00 CHF 70.00 CHF 60.00 CHF 12.00	
Tarif A2 gilt für Kinder von Eltern mit Steuerpflicht Bergdietikon für regelmässige Besuche, Zusatzmodule und Schulferienbetreuung. Für wirtschaftlich subventionierte Eltern gilt das Gleiche wie unter Tarif A1, wobei der Tarif für die Mittagsbetreuung ⁵ gemäss EBR als Pauschale gilt und darum nicht zusätzlich subventionsberechtigt ist. Tarif B2 gilt für Kinder, die nicht regelmässig den Hort besuchen.			